

Tätigkeitsbericht 2021

*„Unsere Gesellschaft gleicht einem
Gewölbe, das zusammenstürzen
müsste, wenn sich nicht die einzelnen
Steine gegenseitig stützen würden.“*

Seneca d. J.
Philosoph, Naturforscher und Politiker im alten Rom



1. Vorwort Vorstand

4

2. Stiftung

2.1	Gesetzliche Grundlagen	6
2.2	Zwecke (Auszug)	6
2.3	Organe	7
2.3.1	Vorstand	7
2.3.2	Stiftungsrat	8
2.4	Personal im Berichtsjahr 2021	9
2.5	Verwaltung Grundstockvermögen	10
2.5.1	Grundstockvermögen	10
2.5.2	Steuerliche Betreuung	10
2.5.3	Vermögens- und Kostenübersicht 2021	11
2.5.4	Stiftungsimmobilie	11
2.6	Fundraising	12
2.7	Öffentlichkeitsarbeit	12

3. Tätigkeitsfelder

3.1	Soziale Verantwortung	13
3.2	Unterstützung für Familien in Not	14
3.3	Projektförderung für benachteiligte Kinder	16
3.3.1	Stiftungspreis	17
3.3.2	Förderung der Kinder- und Jugendhilfe - weitere Aktivitäten	19
3.4	Förderung von Kunst und Kultur	20
3.5	Förderung der Volks- und Berufsbildung	21
3.6	Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	22

4. Mitarbeit in Verbänden/Kooperationen

23

5. Ausblick 2022 - geplante Vorhaben

23

6. Fazit

23

1. Vorwort Vorstand

In der Krise vorausschauend unterstützen

Beim Verfassen dieser Zeilen ist das neue Jahr bereits weit vorangeschritten und mit dem Krieg in der Ukraine, der Dürre des Sommers, des für uns alle wahrnehmbaren Klimawandels und der anhaltenden Corona-Pandemie beschleicht uns immer mehr ein Gefühl, dass uns der "Krisenmodus" erhalten bleiben wird. Je mehr wir uns der einzelnen Krisen bewusst werden, desto deutlicher wird, dass wir als Einzelne, Familien, Kommunen, Gesellschaften und Nationen aufeinander angewiesen sind und ein sinnvolles, auch in Zukunft noch mögliches Miteinander nur im Zusammenhalt möglich ist.

Im Rahmen unseres Beitrages zu diesem übergeordneten Ziel tut es gut, den gemeinsamen Willen aller Stiftungsratsmitglieder zu spüren, mit unserer Stiftung einen Unterschied machen sowie klug unterstützen zu wollen und mit dieser Rückendeckung aktiv werden zu können. Auch und gerade in diesen Krisenzeiten wollen wir unsere Ziele erreichen – vielleicht auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln, aber auch jetzt stehen wir zu unserer Verantwortung. Weiterhin versuchen wir, neben der Förderung von Projekten, auch durch Impulse, Vernetzung und unsere Expertise, unserem Anspruch auf Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

Zurückblickend auf das Jahr 2021 erinnere ich mich vor allem an die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Auch wenn sich die Aufbauarbeiten noch viele Jahre hinziehen werden, so wurde doch über die Hilfsbereitschaft von Nachbarn, Vereinen, einer Vielzahl von Hilfsorganisationen und Stiftungen deutlich, wie wichtig der oben angesprochene Zusammenhalt ist. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement ist das Bindeglied für eine funktionierende Demokratie und Gesellschaft. Dies darf, soll und muss auch in Zukunft unterstützt und bewahrt werden.

Auch wir als Stiftung haben die Flutkatastrophe zum Anlass genommen, auf Menschen zuzugehen, um Mittel zu werben, die unmittelbar vor Ort eingesetzt werden sollten. Hierbei kamen schnell 12.000 Euro zusammen, die im Rahmen der Fluthilfe zur Verfügung standen. In Kooperation mit Herrn Norbert Röttgen (MdB) haben wir außerdem eine Soforthilfe über 50.000 Euro an ein Kinderheim geleistet, das anderenfalls in seinem Fortbestand gefährdet gewesen wäre.

Dankbar bin ich, dass wir zum neunten Mal unseren jährlich stattfindenden Stiftungspreis durchführen konnten. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen gingen 643 Bewerbungen ein, von denen 500 Projekte mit jeweils EUR 1.000 gefördert wurden. Aus diesen Projekten wurden – mit Unterstützung unserer extern besetzten Jury – 16 Landespreisträger ausgewählt und im Rahmen unserer Galaveranstaltung am 19.11.2021 im Erfurter Kaisersaal feierlich prämiert.

1. Vorwort Vorstand

Darüber hinaus haben wir 2021 weitere Umweltbildungsprojekte im Zusammenhang mit unserem Satzungszweck der „Volks- und Berufsbildung“ vorangetrieben und uns durch eine Kooperation mit dem Dachverband Nationale Naturlandschaften e.V. auch strukturell verstärkt. Mit dem auf vier Jahre angelegten Gesamtprojekt „Meine Umwelt. Meine Verantwortung.“ wurde in dem ersten der vier Themenjahre der Fokus auf Flora und Fauna gelegt. In diesem Rahmen wurden vier Bildungsmodule für Pädagog:innen, Kinder und Grundschüler:innen entwickelt, mit dem Ziel, einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt verstehen und umsetzen zu lernen.

Im Namen der gesamten Stiftung möchte ich mich bei unsere Stiftern, Zustiftern, Spendern und allen, die uns mit ihrem Engagement, ihren Aktivitäten und ihrer Zeit unterstützt haben, herzlich bedanken und Sie ermuntern, ihr Engagement auch in Zukunft mit uns fortzuführen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre, die dazu animiert, mit Tatkraft und Zuversicht die sich uns stellenden Herausforderungen zu meistern!

Ihr



Christian Treumann
Vorstandsvorsitzender

2. Stiftung

2.1 Gesetzliche Grundlagen (AUSZUG)

Die Town & Country Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, die von dem Unternehmerehepaar Frau Gabriele Dawo und Herrn Jürgen Dawo im Jahr 2009 gegründet wurde und ihren Sitz in Thüringen hat.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Gründung und die Arbeit der Town & Country Stiftung bilden u.a. die §§ 80 – 88 BGB, das Thüringer Stiftungsgesetz (ThürStiftG) vom 16.12.2008, die Abgabenordnung (AO) sowie die Satzung der Stiftung.

Die Town & Country Stiftung ist selbstlos tätig. Ihre Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden, d.h. es dürfen z.B. keine Personen durch Ausgaben, die den Stiftungszwecken fremd sind, begünstigt werden.

2.2 Zwecke

Die Stiftungszwecke lauten wie folgt (§ 2 (1) der Satzung):

- a) die Entlastung der öffentlichen Haushalte sowie die Vermeidung von Altersarmut durch Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Personen;
- b) die Förderung der Jugendhilfe, insbesondere die Förderung von benachteiligten Kindern;
- c) die Förderung von Kunst und Kultur;
- d) die Förderung der Volks- und Berufsbildung und
- e) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Zu a) § 2 (2) der Satzung:

Die Entlastung der öffentlichen Haushalte sowie die Vermeidung von Altersarmut durch Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Personen, soll insbesondere verwirklicht werden durch die Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Eigentümern eines zu Wohnzwecken selbst genutzten fertiggestellten oder in der Bauphase befindlichen Eigenheimes zur Sicherstellung des Erhalts des Eigentums an dem Eigenheim oder des geregelten Ablaufes einer Vermarktung des Eigenheimes zur Vermeidung einer Zwangsversteigerung und der damit regelmäßig einhergehenden Verschärfung persönlicher Notlagen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte, aber auch zur Vermeidung von Altersarmut.

Die vollständige Stiftungs-Satzung können Sie mit [diesem Link](#) von unserer Website herunterladen (PDF-Datei).

2. Stiftung

2.3 Organe

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat, § 6 (1) der Satzung.

2.3.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen, § 7 (1) der Satzung.

Er vertritt die Stiftung nach außen und hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters, § 8 (1) der Satzung.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre; eine mehrfache Wiederbestellung ist zulässig.

Der Vorstand setzt sich derzeit zusammen aus:

- Herr Christian Treumann Vorstandsvorsitzender,
- Frau Sylvia Wagner 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden,
- Herr Dietmar Jonas 2. Stellvertreter des Vorsitzenden.

Mit Beschluss vom 19. Juli 2021 wurde Herr Dietmar Jonas als Mitglied des Vorstandes der Town & Country Stiftung berufen.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) die Verwendung der Stiftungsmittel unter Berücksichtigung der Richtlinien des Stiftungsrates,
- b) die Berichterstattung und die Rechnungslegung über die Tätigkeit der Stiftung,
- c) die Vorlage einer Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres an den Stiftungsrat und nach erfolgter Genehmigung durch den Stiftungsrat – innerhalb von neun Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres an die Stiftungsaufsicht (§ 15 der Satzung) und an das für die Besteuerung zuständige Finanzamt,
- d) die Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans.

2. Stiftung

2.3.2 Stiftungsrat

Zusammensetzung

Der Stiftungsrat besteht aus drei Personen, § 9 (1) der Satzung:

- Frau Gabriele Dawo,
- Herr Jürgen Dawo und
- Herr Benjamin Dawo

Vorsitzende des Stiftungsrates ist Frau Gabriele Dawo (§ 9 (2) der Satzung). Die Stifterin, Frau Gabriele Dawo, gehört dem Stiftungsrat ohne Befristung ihrer Amtszeit an (§ 9 (3) der Satzung).

Aufgaben

Der Stiftungsrat hat nach § 10 (2) der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Bestimmung, Überwachung und Abberufung des Stiftungsvorstandes,
- Aufstellen von Richtlinien zur Vergabe von Stiftungsmitteln,
- Genehmigung der Berichte nach § 8 (3) lit. b) und c),
- Genehmigung des vom Vorstand zu erstellenden jährlichen Wirtschaftsplanes,
- Entlastung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über die Änderung der Stiftungssatzung sowie Anträge auf Änderung des Stiftungszweckes bzw. Zusammenlegung mit oder Zulegung zu einer anderen Stiftung.

2. Stiftung

2.4 Personal im Berichtsjahr 2021

Ein Arbeitsstunden-Volumen von 6,08 Vollzeitstellen verteilt sich auf 11 Mitarbeiter:innen in Voll- und Teilzeitbeschäftigungen in folgenden Bereichen:

- Operative Leitung
- Administration und Vorstandsassistenz
- Einzelfallhilfe und Kooperationen
- Projektmanagement
- Kommunikation/Social Media
- Rechnungswesen/Controlling
- Datenschutzbeauftragte

Im Jahr 2021 waren für die Stiftung ehrenamtlich insbesondere die folgenden Personen tätig:

- Christian Treumann (Vorstand)
- Herr Oliver Radlmair
- Frau Juana Schöler
- Frau Schmack-Siebenlist-Hinkel

2. Stiftung

2.5 Verwaltung Grundstockvermögen

2.5.1 Grundstockvermögen

Das Stiftungskapital der Stiftung beträgt zum:

Anfangsvermögen	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Grundvermögen	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
(Immobilie Heidestraße 9, 39112 Magdeburg)	590.000,00 €	590.000,00 €	0 €
Umschichtung Wertpapiere			590.000,00 €
Zustiftungen	1.042.635,80 €	1.043.135,80 €	1.317.635,80 €
Zustiftungen (erweiterte Satzungszwecke)	95.500,00 €	124.500,00 €	156.000,00 €
Grundstockvermögen Gesamt	1.828.135,80 €	1.857.635,80 €	2.163.635,80 €

Die Verwaltung des Grundstockvermögens erfolgte durch die Weberbank Aktiengesellschaft mit Sitz in 14199 Berlin, Hohenzollerndamm 134 mit folgenden Ausnahmen:

1. Die Immobilie, verwaltet durch die Leben und Wohnen Immobiliengesellschaft mbH, Liebigstraße 4b, in 39104 Magdeburg
2. Comdirect verwaltet 1 Mio. EUR in Wertpapieren

§ 4 (3) der Satzung legt fest, dass das Stiftungsvermögen ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten ist. Zulässig sind Vermögensumschichtungen, ebenso wie Zuwendungen zum Stiftungsvermögen.

Die Immobilie wurde lt. Kaufvertrag vom 02.12.2020 per Geldeingang am 26.01.2021 veräußert. Laut dem Grundsatz der Kapitalerhaltung wurde der Erlös in Höhe des Errichtungskapitals von 590.000 € umgeschichtet. Damit ist das Grundstockvermögen per 31.12.2021 ausschließlich in Wertpapieren angelegt.

2.5.2 Steuerliche Betreuung

Die steuerliche Betreuung und Beratung der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr durch die Gräßner-Hopp Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbH mit Sitz in Erfurt, Bahnhofstraße 5a. Ansprechpartnerinnen sind Frau Gräßner, Dipl.-Betriebswirtin (FH) und Frau Liebeskind, Jahresabschluss-Bearbeiterin.

2. Stiftung

2.5.3 Vermögens- und Kostenübersicht 2021

Hierzu wird auf den Jahresabschluss 2021 der Stiftung verwiesen. Dort sind Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Kontennachweise zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

2.5.4 Stiftungsimmobilie

Die Stiftung übernahm mit ihrer Errichtung das Eigentum an der Immobilie (Mehrfamilienhaus) Heidestraße 9 in 39112 Magdeburg.

Aufgrund eines sich mehr und mehr bemerkbar machenden Sanierungsstaus sowie zur Entlastung der Kostensituation wurde die Stiftungsimmobilie veräußert. Der Eigentumsübergang erfolgte gemäß Kaufvertrag zum 01.02.2021.

Im Januar 2021 wurden durchgehend 8 Wohnungen vermietet. Die Gesamtmieteinnahmen beliefen sich auf EUR 7.040,41 (im Jahr 2020 EUR 56.046,46). Davon wurden für vermietete Stellplätze EUR 375,37 vereinnahmt.

Die Verwaltung der Stiftungsimmobilie erfolgte im Berichtsjahr durch die Leben und Wohnen Immobiliengesellschaft mbH, Liebigstraße 4b, in 39104 Magdeburg. Die Betriebskostenabrechnung 2021 steht bislang noch aus, sodass in 2022 mit Erlösen oder Verlusten zu rechnen ist.

2. Stiftung

2.6. Fundraising

In diesem Jahr hat die Town & Contry Stiftung aufgrund der Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz eine Fundraising-Aktion gestartet und einen Betrag von EUR 11.966 gesammelt. Diese Summe wurde von der Town&Country Stiftung aufgerundet und an zwei gemeinnützige Vereine in der betroffenen Region übergeben.

Ebenfalls auf Fundraisingbasis, war für die unverschuldet in Not geratene Familie H. aus Bayern im Jahr 2021 eine Sammelspende von insgesamt EUR 153.712 eingegangen. Die Spendenaktion ist im Jahr 2022 weitergeführt worden. Alle Spendengelder konnten zeitnah an die Bank der betroffenen Familie weitergereicht werden.

Geförderte Einrichtung	Zuwendungen	Betrag EUR
SC Bad Bodendorf e. V.	Soforthilfe Flutopfer Ahrtal	6.000
TV Sinzig 08 e. V.	Soforthilfe Flutopfer Ahrtal	6.000

2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Medienarbeit / Pressearbeit

Seit Ende des Jahres 2020 hat die Agentur Ludwig Herrmann Kernaussage – Konzept + Text, mit Sitz in Jena, die Durchführung von redaktionellen Arbeiten sowie von PR-Maßnahmen im Rahmen des 9. Town & Country Stiftungspreises übernommen.

Inhalte der Pressearbeit sind die Erstellung und Versendung von Pressemitteilungen und Presseeinladungen sowie die Kontaktpflege regionaler und überregionaler Medien.

Social Media Aktivitäten

Im Jahr 2021 wurden 234 Posts auf den Social Media-Kanälen der Town & Country Stiftung abgesetzt. Hier von sind 23 auf Instagram und 211 auf Facebook hochgeladen. Weiterhin fand Anfang Mai des Jahres ein Webinar zum Thema „Nutzung von Social Media“ für die Botschafter:innen statt, in welchem vermittelt wurde, wie Stiftung und Botschafter online optimal zusammenarbeiten. Gegen Ende des Jahres fand die Social Media-Präsenz der Town & Country Stiftung noch einmal im Rahmen der Botschafterumfrage Platz und wurde von ebendiesen umfassend evaluiert.

Weitere Medienpartner

Video-Produktionen (Stiftungspreis)	Dennis Schmelz
Fotografie (Stiftungspreis)	Christopher Schmid, Andreas Pöcking
Webdesign und -programmierung	Lars Knoke Webdesign
Druck und Verarbeitung	Fehldruck GmbH Frisch-Medien

3. Tätigkeitsfelder

3.1 Soziale Verantwortung

„Nachhaltiges Handeln bedeutet für mich vor allem, selbst aktiv zu werden und nicht darauf zu warten, dass andere oder der Staat etwas tun. Der Sozialstaat gerät in immer größere finanzielle Zwänge, privates Engagement wird dadurch zunehmend wichtiger. Mit der Town & Country Stiftung können wir soziale Verantwortung übernehmen“, sagt Stiftungsgründer Jürgen Dawo.

Alle Stiftungszwecke der Town & Country Stiftung spiegeln die Grundhaltung – nachhaltig handeln, selbst aktiv werden und nicht warten, dass andere etwas tun – wieder.

Getragen wird die Stiftung vom gesamten Town & Country Franchise-System. Alle Lizenzpartner:innen stellen regelmäßig finanzielle Zuwendungen zur Verfügung.

Zudem unterstützen ehrenamtlich tätige Botschafter:innen die Arbeit der Stiftung und Mitglieder des Bundestages, wie z. B. Herr Christian Hirte, Frau Antje Tillmann und Herr Johannes Selle. Auch auf die Unterstützung des amtierenden Thüringer Ministerpräsidenten konnte die Stiftung jederzeit zählen.

Die Town & Country Stiftungsbotschafter:innen wie auch die Mitglieder des Deutschen Bundestages schaffen die Nähe und regionale Verbundenheit zu den gemeinnützigen Organisationen, Trägern und Einrichtungen, die insbesondere im Rahmen des Stiftungspreises alljährlich angesprochen werden.

So werden die gemeinnützigen Anliegen der Town & Country Stiftung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und gleichzeitig Funktions- und Entscheidungsträger für die Belange von Menschen am Rande der Gesellschaft sensibilisiert.

3. Tätigkeitsfelder

3.2 Unterstützung für Familien in Not

Der Bau der eigenen vier Wände ist für die meisten Menschen die größte und wichtigste Investition in ihrem Leben. Doch während man sich gegen mangelhafte Bauleistungen und Fehlkalkulationen absichern kann, gibt es keine Versicherung gegen Schicksalsschläge.

Wenn z. B. der/die Hauptverdiener:in plötzlich schwer erkrankt oder gar stirbt und infolgedessen der Verlust des Arbeitsplatzes zum Ausfall des Haupteinkommens führt, ist plötzlich die Existenz der Familie bedroht.

Noch schlimmer wird die Lage, wenn die Familie vor kurzem ein Haus gekauft bzw. gebaut hat und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen weiter geschultert werden müssen.

In Fällen wie diesen gewährt die Stiftung ihre Hilfe nach eingehender Prüfung eines jeden Einzelfalles – natürlich unabhängig davon, ob es Eigentümer von Town & Country-Häusern sind oder nicht. Ziel ist es, Menschen zu unterstützen und so ihr Eigenheim in einer Notsituation zu erhalten. Im Falle einer drohenden Zwangsversteigerung kann die Town & Country Stiftung helfen, diese abzuwenden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten steht die Stiftung in solchen Fällen beratend zur Seite, verhandelt mit Banken und Gläubigern und versucht dadurch, das Schlimmste abzuwenden.

Über Art und Umfang entscheiden die Gremien der Stiftung. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nicht.

Grundlage unserer Arbeit bilden dabei die gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung, insbesondere § 53 AO sowie die Richtlinien und die Satzung der Town & Country Stiftung.

3. Tätigkeitsfelder

3.2 Unterstützung für Familien in Not

Die Einkommensverhältnisse von in Not geratenen Bauherren, die von der Town & Country Stiftung finanziell unterstützt wurden, werden nach fünf bzw. zehn Jahren erneut überprüft. Wenn sich deren Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse verbessert haben, sind sie gemäß den abgeschlossenen Vereinbarungen zu einer Rückzahlung ihrer zinslos gewährten Mittel verpflichtet.

Nach der Überprüfung der Einkommensverhältnisse der im Jahre 2014/2015 durch die Stiftung Begünstigten, wurde 2021 mit insgesamt zwei Familien jeweils eine Rückzahlungsvereinbarung über die ehemals zur Verfügung gestellten Unterstützungsmittel abgeschlossen. Insgesamt bedienen 16 ehemals Begünstigte Ratenzahlungsvereinbarungen.

Im Jahre 2021 erfolgte eine Rückzahlung gewährter Mittel in Höhe von insgesamt EUR 32.274,24.

In einem Fall war der Antragsteller nicht bereit, seine Verpflichtung zur Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse fünf Jahre nach Gewährung der Unterstützung nachzukommen. Nach Prüfung der in Betracht kommenden Schritte, hat sich der Vorstand entschieden, die Darlehen fristlos zu kündigen und versucht, die Rückforderung der gewährten Zuwendungen mit Hilfe des Gerichts durchzusetzen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 56 neue Anträge gestellt, davon konnte ein Antrag positiv entschieden werden. 55 Anträge mussten abgelehnt werden, z. B. weil die Bedürftigkeitsgrenze von Antragssteller:innen überschritten wurde oder keine unverschuldete Notlage im Sinne der Satzung der Town & Country Stiftung vorlag.

Eine von den Gremien der Stiftung beschlossene Einzelfallhilfe aus 2020 wurde in 2021 an die betroffene Familie ausgereicht.

In zwei Fällen konnten im Jahr 2021 Soforthilfen in Höhe von insgesamt EUR 10.000 zur Verfügung gestellt werden. Diesen Familien konnte infolge eines unverschuldeten Brandes ihrer Einfamilienhäuser schnell und unkompliziert geholfen werden.

Geförderte Familie	Zuwendungen	Betrag EUR
Familie S.	Behindertengerechter Badumbau	9.700,00
Familie A.	Rechtliche Unterstützung in einer Klage	7.900,27
Evang. Kirchengemeinde Barchfeld	Zuwendung Familie D. Brand Wohneigentum	5.000,00
Gemeinde Hörselberg-Hainich	Zuwendung Familie R. Großbrand	5.000,00

3. Tätigkeitsfelder

3.3 Projektförderung für benachteiligte Kinder

Der Stiftungszweck der Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher wird ausschließlich in Projekten mit anderen gemeinnützig anerkannten Organisationen und Einrichtungen verwirklicht, die einer Vielzahl von benachteiligten Kindern helfen.

Im Jahr 2013 wurde hierfür der Town & Country Stiftungspreis ins Leben gerufen, welcher eine tragende Säule in unserer Stiftungsarbeit darstellt und in 2022 zum 10. Mal ausgelobt wird.

Im Rahmen der Erfüllung dieses Satzungszweckes erfolgt keine Einzelfallhilfe. Daher wurden 24 Anträge auf Zuwendung und/oder Kooperationen im Jahre 2021 unter diesem Satzungszweck abgelehnt bzw. auf den jährlichen Stiftungspreis verwiesen.

3. Tätigkeitsfelder

3.3.1 Stiftungspreis

Seit 2013 werden mit dem jährlichen Stiftungspreis deutschlandweit gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen in ihrem Engagement unterstützt. Die meist ehrenamtlich tätigen Menschen erfahren damit Anerkennung und Wertschätzung. Im Rahmen des Town & Country Stiftungspreises erfahren z. B. solche Projekte eine finanzielle Unterstützung, die

- Waisenkinder in Kinderheimen unterstützen,
- sich um junge Patienten in Krankenhäusern oder Hospizen kümmern,
- gewaltgeschädigten Kindern und deren Familien zur Seite stehen oder
- sozial schwachen Kindern zu mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verhelfen.

Neben der finanziellen Unterstützung von benachteiligten Kindern wird auch das Ehrenamt im Rahmen der Tätigkeit von gemeinnützigen Organisationen gewürdigt. Um das Engagement entsprechend in den Vordergrund stellen zu können, wird die Arbeit der oft ehrenamtlich Tätigen öffentlichkeitswirksam hervorgehoben, um so auch andere Menschen zu ehrenamtlichem Engagement zu animieren.

Der Stiftungspreis wird in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt:

Erste Stufe:

Die Botschafter:innen der Town & Country Stiftung, die überwiegend aus den Reihen des Town & Country Franchise-Systems kommen, haben die Möglichkeit, aus ihrer Region gemeinnützige Einrichtungen vorzuschlagen.

Diese Einrichtungen können sich mit ihren Projekten innerhalb der Bewerbungsfrist unter www.tc-stiftung.de für den Stiftungspreis bewerben.

Nachdem die Mitarbeiter:innen die Projekte anhand der zu erfüllenden Kriterien geprüft haben, können die Botschafter:innen der Stiftung z. B. symbolische Schecks in Höhe von EUR 1.000 bei regionalen Veranstaltungen an die gemeinnützigen Organisationen überreichen.

Zweite Stufe:

Eine Jury, bestehend aus Vorstand und Stiftungsrat sowie aus gesellschaftlich engagierten Repräsentant:innen aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit, wählt aus allen eingegangenen Bewerbungen pro Bundesland jeweils ein besonders förderwürdiges Projekt aus. Diese 16 Projekte werden mit einem zusätzlichen Betrag in Höhe von jeweils EUR 5.000 unterstützt und somit deren Arbeit gewürdigt.

Nach der Auswahl der Projekte werden die Preisträger und auch die jeweiligen Botschafter:innen bzw. Town & Country Lizenzpartner:innen schriftlich informiert. Die Preisträger haben zu erklären, ob sie den Preis annehmen wollen. Bei Nichtannahme erfolgt eine anderweitige Vergabe.

Die öffentliche Bekanntgabe und Auszeichnung der Preisträger erfolgt im Rahmen einer jährlich stattfindenden Galaveranstaltung in Erfurt.

3. Tätigkeitsfelder

3.3.1 Stiftungspreis

Im Rahmen des 9. Town & Country Stiftungspreises wurden Spenden von insgesamt EUR 585.000 ausgereicht. 500 bundesweite gemeinnützige Kinder-Hilfs-Projekte wurden 2021 mit jeweils EUR 1.000 gefördert. Darüber hinaus wurde pro Bundesland jeweils ein besonders förderwürdiges Projekt von einer unabhängigen Jury prämiert. Die folgenden 16 Projekte wurden mit einem zusätzlichen Betrag von jeweils EUR 5.000 unterstützt.

BL	Geförderte Einrichtung	Zuwendungen	Betrag
BW	Stiftung Dianino – Kind sein Trotz Diabetes.	Dianino-Nanny-Projekt	5.000
BY	DKSB e. V. KV Kempten	MiKi – dein Sprungbrett	5.000
BE	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.	echt unersetzlich – Online-beratung für pflegende Jugendliche	5.000
BB	Rock & Rhythmen gegen Krebs e. V.	Rock & Rhythmen gegen Krebs	5.000
HB	Hand zu Hand e. V.	Psychosoziale Beratung für gehörlose Kinder und Jugendliche	5.000
HH	Benita Quadflieg Stiftung	Kinderhaus Mignon	5.000
HE	Schülerpatenschaft Räuberleiter e. V.	Schülerpatenschaft Räuberleiter	5.000
MV	Wir machen mehr e. V.	Kinder-Garten – Ein Garten für Kinder	5.000
NS	DKSB Stadt und Landkreis Cuxhaven e. V.	Präventionsprojekt "Sascha – bis hierhin und nicht weiter"	5.000
NRW	roterkeil Deutschland e. V.	Kinder und Jugendliche in der Prostitution	5.000
RP	Landesverband für Rehabilitation von Aphasiker in RP e. V. Selbsthilfe Aphasie Waldbreitenbach	Young-Ranger Kids Power for Nature	5.000
SL	St. Jakobus Hospiz gGmbH Kinderhospiz- und Palliativteam Saar	Therapeutisches Spielgerät für schwerst- kranke Kinder	5.000
SN	Stiftung Deutsche Depressionshilfe	Jugendbeirat	5.000
ST	Menschenzauber e. V.	Menschenzauber	5.000
SH	Freundeskreis Kinderschutz-Zentrum Westküste e.V.	Ankerplatz im Kinderschutz-Zentrum Westküste	5.000
TH	Q3 – Quartier für Medien Bildung Abenteuer gGmbH	Projektreihe "Zeitenspringer"	5.000

3. Tätigkeitsfelder

3.3.1 Stiftungspreis

In diesem Jahr wurde zusätzlich ein Sonderpreis für das internationale Ausland prämiert.

Geförderte Einrichtung	Zuwendungen	Betrag EUR
Freundeskreis Kati – Cercle des amis des Kati e. V. Fanga School in Segou, Mali	Fanga School in Segou, Mali	5.000

3.3.2 Kinder- und Jugendhilfe - weitere Aktivitäten

Neben dem Stiftungspreis konnten aufgrund zweckgebundener Spenden folgende Projekte in 2021 zusätzlich gefördert werden:

Geförderte Einrichtung	Zuwendungen	Betrag EUR
IB Mitte gGmbH f.Bildg.+Soz. Dienste, Jugendwohnheim Gera	zweckgeb. Spende HAPPY HAUS BAU GmbH	1.000
SPORTVEREIN GERA LANGENBERG E. V.	zweckgeb. Spende HAPPY HAUS BAU GmbH	1.953

3. Tätigkeitsfelder

3.4 Förderung von Kunst und Kultur

Mit dem Stiftungszweck der Förderung von Kunst und Kultur werden insbesondere kulturelle Veranstaltungen und Projekte, wie Ausstellungen, Theateraufführungen und Konzerte sowie Projekte zur Förderung von Nachwuchskünstler:innen oder zur Erhaltung von Kulturwerten unterstützt.

Hier prüft die Stiftung eingegangene Projektvorschläge auf die zu erfüllenden Kriterien, ob eine geeignete Plattform zur Unterstützung vorhanden ist oder ein kommerzieller Rahmen vorliegt. Die Förderung erfolgt ausschließlich im Hinblick auf Projekte, die von anderen gemeinnützig anerkannten Organisationen oder Einrichtungen durchgeführt werden.

Geförderte Einrichtung	Zuwendungen	Betrag EUR
Bezirksamt Spandau zu Berlin Abt. Wirtschaftsförderung und Kultur	Kunst-Umwelt-Ausstellung Bestiarium. Thema ist das aktuell rasante Artensterben. Es wird ein Kinder-Kunstvermittlungsprogramm in Kooperation mit der Insektenexpertin und Projektleiterin der Naturschutzstation Hahneberg und der Kunstbastion geben.	5.000
Achava e. V.	Im Jahr 2021 lautet das Themenjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Gleichzeitig finden zum siebenten Mal die ACHAVA Festspiele in Thüringen statt. Mit der Durchführung soll ein wichtiges Zeichen für Toleranz und Dialog gegen Antisemitismus gesetzt werden. Die ACHAVA Festspiele sollen ein deutlich sichtbares Zeichen dafür setzen.	10.000
Musikverein Nägelstedt e. V.	Die Besonderheit der neu zu errichtenden musikpädagogischen Bildungseinrichtung in Nägelstedt ist die zielgerichtete kulturelle und musikalische Ausrichtung der Angebote, die mit der Zuwendung unterstützt werden soll, sowie die Finanzierung des barrierefreien Neubaus. Sowohl Menschen mit Behinderung, als auch Kinder im Alter von 3-6 Jahren und benachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren sollen von den Angeboten hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung der Sozialkompetenz profitieren.	15.000
Hans und Charlotte Krull Stiftung	Für die Dauer von 12 Monaten vergibt die Stiftung Arbeitsstipendien in Höhe von EUR 1.000 an Künstler:innen in Berlin und Brandenburg. Durch die Corona Krise sind viele der Künstler:innen in wirtschaftliche Not geraten. Die Krull Stiftung wird mit EUR 30.000, verteilt auf zwei Jahre mit je EUR 15.000, von der Town & Country Stiftung gefördert.	15.000

3. Tätigkeitsfelder

3.5 Förderung der Volks- und Berufsbildung

Im Rahmen des Stiftungszweckes der Förderung der Volks- und Berufsbildung erfahren Organisationen bei der Durchführung von wissenschaftlichen und/oder interkulturellen Veranstaltungen und Projekten im Bereich der Bildung eine finanzielle Unterstützung. Im Besonderen werden vorschulische und schulische Einrichtungen durch die Förderung und den Erhalt von stiftungseigenen Projekten für Umweltbildung unterstützt.

In Kooperation mit dem Dachverband der Nationale Naturlandschaften e. V. widmet sich die Stiftung verstärkt dem Themenkomplex Kinder und Jugendliche für Natur und Umwelt zu sensibilisieren. Mit fachlich fundierter Unterstützung und Entwicklung von Bildungsmodulen durch den Nationale Naturlandschaften e. V. lernen künftige Generationen einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt.

Im Rahmen des 4-jährigen Gesamtprojekts „Meine Umwelt. Meine Verantwortung.“ mit dem Untertitel „Mit Kindern unsere Welt entdecken und gestalten“ begann 2021 das erste Themenjahr unter dem Motto „FloraFauna“.

Durch die vier entwickelten Umweltbildungsprojekte werden Pädagog:innen und Kindern Werkzeuge in die Hand gegeben, um die Welt im eigenen Umfeld fortwährend zu ändern und besser zu machen.

Förderprojekt	Projektbeschreibung / Zuwendung	Anzahl	Kosten pro Projekt	Betrag EUR
NektarTankstelle – Kreisläufe der Natur	Mit einer zur Verfügung gestellter einem Meter hohen Blumen-Gabione und einer 100,00 EUR Bepflanzungszuwendung, können Kinder unmittelbare Naturerlebnisse erfahren.	30	875,32	28.602,03
WildbienenHaus – Beobachten und Lernen	Das Wildbienenhäuschen BeeHome Observer ermöglicht den Kindern, die für Menschen harmlose Mauerbiene beim Schlüpfen, Pollensammeln und Bestäuben der Blüten in ihrer Umgebung zu beobachten. In einer Entdeckerschublade können die Bienen schlüpfen.	100	123,60	12.359,66
SortenVielfalt – Säen.Pflegen. Ernten.	Ein Gemüseanbau-Set für Kindergärten und Grundschulen. In Hochbeeten und Schulgärten können Kinder mit Saatgut aus alten Sorten ihr eigenes Gemüse anbauen und hautnah miterleben, wie es wächst und welcher Pflege es bedarf.	100	533,53	53.352,87
SchmökerHaus – Kinder- und Umweltbibliothek	In einem von allen Seiten offenen 1,30 Meter hohen Bücherregal können Kinder in Spiel- und Bildungsmaterialien rund um das Thema Natur- und Umweltschutz stöbern. Einrichtungen haben die Möglichkeit, aus einem Literaturangebot eine eigene Bücher- und Spieleauswahl in Höhe von 150,00 EUR zu treffen und damit die Waldbibliothek zu füllen.	10	695,14	6.951,37
Engagementpreis- Stiftung gUG	Zuwendung Commitment Award 2021 Projekt: YOU GOT THIS			1.000,00

3. Tätigkeitsfelder

3.6 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erfolgt durch die Unterstützung, Kooperation und den Austausch mit Bürgerstiftungen und gemeinnützigen Organisationen, die gemeinwohlorientiert und zukunftsfähig angelegt sind.

Geförderte Einrichtung	Zuwendungen	Betrag EUR
LV für die Rehabilitation Der Aphasiker in RP e.V.	Finanzielle Förderung derer, die sich bürgerschaftlich und ehrenamtlich um die Flutopfer im Ahrtal kümmern.	2.000
Stiftungen für Bildung e. V.	Der Freischwimmer-Fond soll mit einer Zuwendung von verschiedenen Vereinen, Stiftungen und anderen Engagierten unterstützt werden. Dieser bietet damit jungen Menschen einen lang vermissten Bewegungsspielraum sowie neue Erfahrungen, die ihren Horizont erweitern und ihre Persönlichkeit prägen.	2.000
Kinderheim Dr. Dawo	Soforthilfe Flutopfer Ahrtal	50.000

4. Mitarbeit in Verbänden / Kooperationen

Die Town & Country Stiftung ist seit dem 14.01.2010 Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Aktuell wird ein Engagement im Netzwerk "Stiftungen und Bildung" geprüft und mit den Stiftungsgremien darüber beraten.

5. Ausblick 2022 - geplante Vorhaben

Die Gremien der Stiftung sind sich einig, dass die Town & Country Stiftung ihre Satzungszwecke vorrangig durch stiftungseigene Projekte realisiert, wie z. B. den Town & Country Stiftungspreis, der jährlich mit mehr als einer halben Million Euro ausgestattet und in 2022 zum zehnten Mal ausgelobt wird. Im Satzungszweck Förderung der Volks- und Berufsbildung kommt dieser Ansatz auch zum Ausdruck, bei dem die angestoßenen Umweltbildungsprojekte – für 2022 das Themenjahr Waldwissen – mit Unterstützung des Nationale Naturlandschaften e. V. durch die Town & Country Stiftung umgesetzt werden.

Ein weiteres Anliegen ist die Stärkung und Vernetzung der Ehrenamtlichen, die sich auf vielfältige Weise für die Gesellschaft engagieren und damit einen enorm wichtigen Beitrag für unsere Demokratie, das Wohl der Gesellschaft und das friedliche Zusammenleben in Deutschland leisten. Daher plant die Stiftung in 2022 ein Netzwerktreffen, bei dem die Landespreisträger des Stiftungspreises für ihre Arbeit erneut gewürdigt werden und Gelegenheit haben, sich mit anderen Ehrenamtlichen auszutauschen. Die Vision des Stiftungsrats ist dabei, dieses Netzwerktreffen als einen weiteren Leuchtturm in der Stiftungslandschaft zu etablieren.

Mit der Förderung eines ausgewählten Ronald McDonald Hauses möchten wir die gemeinsame Arbeit fortsetzen und den Wert der dort geleisteten Arbeit unterstreichen.

Die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz war für die Town & Country Stiftung erster Berührungspunkt, um aktiv Gelder im Sinne des Fundraisings einzuwerben. Dies wird in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen, mehr Aufmerksamkeit benötigen und folglich auch mehr Raum einnehmen.

6. Fazit

Soziales, zivilgesellschaftliches Handeln, das auf den Prinzipien von Freiwilligkeit, Engagement und Ehrenamtlichkeit beruht, wird auch im kommenden Jahr wichtig sein und nicht an Bedeutung verlieren. Auch wenn wir heute noch nicht wissen, bei welcher (Umwelt-) Katastrophe wir auf die Hilfe des anderen angewiesen sind, so ist doch klar, dass der Staat dies alleinig nicht stemmen kann. Umso wichtiger ist es, dass Menschen, die sich für andere einsetzen, Anerkennung und Wertschätzung erfahren, so wie es Gabriele und Jürgen Dawo, Gründer der Town & Country Stiftung, bis heute vorleben.



Impressum und Bildnachweis

Herausgeber:

Town & Country Stiftung

Hauptstraße 90E

99820 Hörselberg - Hainich OT Behringen

V.i.S.d.P.: Christian Treumann

Postadresse:

Anger 55/56

99084 Erfurt

Telefon: 0631 644 789-14

Telefax: 0361 644 789-15

Email: info@tc-stiftung.de

Website: www.tc-stiftung.de